

Pflichtangaben auf Rechnungen

für Kleinbeträge (bis 250€)

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Unternehmens
- Datum der Rechnungsausstellung
- Konkrete Dienstleistung oder Ware inklusive Mengenangabe
- Bruttorechnungsbetrag oder Nettobetrag und Steuerbetrag sowie der anzuwendende Steuersatz
- Hinweis: Die Regelungen für Kleinbetragsrechnungen greifen nicht bei grenzüberschreitendem Versandhandel (§3c UStG), bei Reverse-Charge-Leistungen (§13b UStG) und bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (§6a UStG)

für größere Beträge

Liegt der Betrag, auf den die Rechnung ausgestellt ist, über 250 Euro, sind ebenfalls die Angaben für Kleinbetragsrechnungen notwendig.

Zusätzlich müssen jedoch noch die folgenden Punkte aufgeführt sein:

- Vollständiger Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
- Steuernummer des Unternehmens; bei Lieferungen ins Ausland Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Titel „Rechnung“
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Liefer- oder Leistungsdatum
- Aufstellung der einzelnen Positionen inklusive Einzelpreis, Menge, Gesamtpreis sowie Mehrwertsteuer
- Gesamtrechnungsbetrag brutto und netto sowie Gesamtmehrwertsteuer
- Zahlungsfrist und gegebenenfalls Skonto

Rechnung Nr.
Rechnungsdatum
Lieferdatum
Ihre Kundennummer
Ihr Ansprechpartner
Ust.-ID
Geschäftsführer
Datum

Rechnung Nr.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in

Wir stellen Ihnen hiermit folgende Leistungen in Rechnung:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis

Summe Positionen	<input type="text"/>
zzgl. Umsatzsteuer <input type="text"/> %	<input type="text"/>
Rechnungsbetrag	<input type="text"/>

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzüge an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Verwendungszweck:	<input type="text"/>

Mit freundlichen Grüßen